

§ 97a LDG 1984 Veröffentlichung von Entscheidungen

LDG 1984 - Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2023

Rechtskräftige Disziplinarerkenntnisse und rechtskräftige Einstellungsbeschlüsse sind von der oder dem Vorsitzenden der zur Durchführung des Disziplinarverfahrens zuständigen Behörde unverzüglich in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at